

14/2198/5940

Kundennummer, bitte stets angeben

3364534751

Beleg-Nr.

VBG, Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg

01 2FB7 48B0 2A 0000 34C3

DV 04.20 0,80  Deutsche Post



*0672*0000844*

Nexus Personalmanagement GmbH
Ruhrorter Str. 23-25
47059 Duisburg

Datum: 16.04.2020

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen gehört unserer Berufsgenossenschaft an.

Der am 15.05.2020 fällig gewordene Beitrag 2019 ist bezahlt.

Die Verpflichtung, die zur Beitragserhebung 2019 erforderlichen Daten zu melden, wurde erfüllt.

Die VBG erhebt die Beiträge jährlich nachträglich. Sie werden regelmäßig zum 15.05. eines Jahres fällig.

Diese Bescheinigung ist befristet bis zum 31.05.2021.

Bemerkung:

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



14/2198/5940

Kundennummer, bitte stets angeben

3364534751

Beleg-Nr.

VBG, Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg

01 2FB7 48B0 2A 0000 34C3

DV 04.20 0,80  **Deutsche Post**



*0672*0000844*

Nexus Personalmanagement GmbH
Ruhrorter Str. 23-25
47059 Duisburg

Datum: 16.04.2020

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen gehört unserer Berufsgenossenschaft an.

Der am 15.05.2020 fällig gewordene Beitrag 2019 ist bezahlt.

Die Verpflichtung, die zur Beitragserhebung 2019 erforderlichen Daten zu melden, wurde erfüllt.

Die VBG erhebt die Beiträge jährlich nachträglich. Sie werden regelmäßig zum 15.05. eines Jahres fällig.

Diese Bescheinigung ist befristet bis zum 31.05.2021.

Bemerkung:

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

